

Präambel

Der Auftraggeber (AG) verpflichtet sich entsprechend der Regelungen des Netzwerks des United Nations Global Compact, in allen unternehmerischen Aktivitäten ein besonders hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung/Corporate Social Responsibility (CSR) zu erreichen. Um dies zu verstärken, setzt sich der AG auch dafür ein, dass alle Leistungen, die zu ihrem Geschäftserfolg beitragen, den Belangen der gegenwärtigen wie der zukünftigen Generationen gerecht werden.

Diese Grundsätze geben die hohen Standards wieder, die wir für uns selbst gesetzt haben, und deren Einhaltung wir auch von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie von deren Vorlieferanten erwarten. Unser Geschäft beruht auf gegenseitigem Vertrauen und auf diesen Grundsätzen. Unsere Grundsätze und Werte bestimmen unser Handeln im Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Die Grundsätze für eine verantwortungsvolle Beschaffung beim AG sind fest verwurzelt in den internationalen Konventionen und Erklärungen, die in den Prinzipien des UN Global Compact zum Ausdruck kommen.

Diese Grundsätze legen die mindestens zu erfüllenden CSR-Standards fest, die wir von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten sowie von deren Vorlieferanten erwarten. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Grundsätze vor Ort zu prüfen. Wir sind dazu bereit, gegebenenfalls gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten daran zu arbeiten, die Anforderungen aus diesen Grundsätzen zu erfüllen und ihre CSR-Standards zu verbessern. Diese Grundsätze werden ein fester Bestandteil unserer Ausschreibungsbedingungen sein und bei den Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Der AG ist bereit, dabei nationale und kulturelle Unterschiede sowie andere relevante Einflussfaktoren zu berücksichtigen, werden aber keine Zugeständnisse hinsichtlich der zentralen Anforderungen dieser Grundsätze machen.

Wir beabsichtigen, diese Grundsätze in unserer gesamten Wertschöpfungskette durchzusetzen, soweit dies in unserem Einflussbereich liegt. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie auf ihre Vorlieferanten einwirken und gemeinsam mit ihnen die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact sicherstellen.

Von unseren Lieferanten mindestens zu erfüllende CSR-Standards

Alle Geschäftspartner und Lieferanten vom AG sind verpflichtet, mindestens diese Grundsätze und die relevanten Gesetze der Länder, in denen sie tätig sind, zu beachten.

Der AG hat drei Schwerpunkte identifiziert, die für ein hohes Maß an gesellschaftlicher Verantwortung in der Wertschöpfungskette ausschlaggebend sind:

1. Anerkennung der Menschenrechte und Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter
2. Minimierung der Umweltbelastungen
3. Anwendung hoher ethischer und moralischer Geschäftsstandards

1. Mitarbeiter

- **Anerkennung der Menschenrechte.** Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Vorlieferanten, dass sie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und unterstützen und sicherstellen, dass sie nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert werden.
- **Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.** Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten müssen für ihre Mitarbeiter die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz unter Beachtung der anwendbaren Gesetze und Regelungen sicherstellen. Den Mitarbeitern muss mindestens der freie Zugang zu Trinkwasser, sanitären Einrichtungen, geeignetem Brandschutz, Beleuchtung, Belüftung und – soweit erforderlich – zu geeigneter persönlicher Schutzausrüstung gewährleistet werden. Die persönliche Schutzausrüstung entspricht den normativen/berufsgenossenschaftlichen Anforderungen und wird den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter werden im korrekten Gebrauch der Schutzausrüstung und in den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen geschult.
- **Keine Kinderarbeit und Zwangsarbeit.** Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten werden keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit oder sonstige unfreiwillige Arbeit gemäß den Konventionen C138 und C182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) dulden.
- **Keine Diskriminierung oder Belästigung.** Jeder Mitarbeiter wird mit Respekt und Würde behandelt. Kein Mitarbeiter wird hinsichtlich seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Religion, seines Alters, seiner Familienverhältnisse oder seiner Herkunft physisch, psychisch, sexuell oder verbal belästigt oder missbraucht.
- **Transparenz von Arbeitszeit und Entlohnung.** Die Arbeitszeiten sollen im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen stehen. Die Mitarbeiter sollen Arbeitsverträge erhalten, in denen die Arbeitszeiten und die Entlohnung festgelegt sind. Alle Vergütungen sollen ohne Verzögerung und im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen ausgezahlt werden.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung.** Unsere Lieferanten respektieren das Recht ihrer Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen im Rahmen der jeweils anwendbaren Gesetze und der Konventionen der ILO.

2. Umwelt

Unsere Lieferanten sollen erkennen, welche Umweltbelastungen sich aus ihrer unternehmerischen Tätigkeit ergeben. Sie sollen einen verantwortlichen Umgang mit der Umwelt sicherstellen und kontinuierlich daran arbeiten, ihre Umweltbelastungen zu verringern.

- **Schutz der Umwelt.** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie eine spezifische Umweltpolitik entwickelt und umgesetzt haben und im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit alle anwendbaren Gesetze und Regelungen zum Schutz der Umwelt beachten.
- **Umgang mit Gefahrstoffen.** Beim Umgang mit Chemikalien und anderen Stoffen, die als gefährlich einzustufen sind, wenn sie in die Umwelt gelangen, ist deren sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwendung oder Entsorgung sicherzustellen.
- **Reduzierung von Ressourceneinsatz, Abfall und Emissionen.** Die kontinuierliche Effizienzverbesserung des Ressourceneinsatzes ist ein wichtiger Bestandteil des Management und der betrieblichen Führung. Abfall jeglicher Art sowie alle Emissionen in die Luft, ins Wasser oder in den Boden sollen minimiert, gekennzeichnet und überwacht werden.
- **Einsatz energieeffizienter Arbeitsmittel und Anlagen.** Hinsichtlich der Erfüllung unserer Ziele zu mehr Energieeffizienz und damit mehr Klimaschutz erwarten wir den sorgsamsten Umgang mit Energie. Das betrifft den verantwortungsvollen Einsatz und die Beschaffung von Arbeitsmittel, Anlagen und weiteren Gütern.

3. Ethische und moralische Geschäftsstandards

- **Hohe ethische Standards.** Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ein hohes Maß an Geschäftsethik an den Tag legen, die jeweiligen nationalen Gesetze einhalten und sich in keiner Weise auf Korruption, Bestechung, Betrug oder Erpressung einlassen.
- **Transparente Geschäftsbeziehungen.** Unsere Geschäftspartner, Lieferanten und deren Vorlieferanten werden Geschenke, Zahlungen oder anderweitige Vorteile, die geeignet sein könnten, eine Person dazu zu verleiten, gegen ihre Pflichten zu handeln, weder anbieten noch akzeptieren.

4. EU-Verordnungen zur Terrorismusbekämpfung

Durch die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 und (EG) Nr. 2580/2001 des Rates der Europäischen Union, die unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft gelten, wurde zum Zweck der Terrorismusbekämpfung das Verbot, bestimmten natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen direkt oder indirekt Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen, eingeführt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dieses Verbot zu beachten und seine Geschäftspartner, Lieferanten, deren Vorlieferanten und Mitarbeiter daraufhin zu überprüfen, ob eine Namensidentität mit den in den als Anhängen zu den Verordnungen veröffentlichten Listen genannten natürlichen oder juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen besteht. Im Falle einer Namensidentität ist von der Durchführung von Geschäften mit diesen Personen, Gruppen oder Organisationen abzusehen.